



Zeiteinteilung

für das Reitturnier vom 11.-12.09.2021 in 31789 Hameln

Reiterstadion, Tönebonweg 7

Zeit	Prf.Nr.	Prüfung	Aufg.	Teiln	SF	Richter	Aufs.
Samstag 11.09.2021							
10:00	9	Springpferdeprfg. A**		13	A	G/H	HE
11:15	6	Springprfg. Kl. E		26	X	HE/G	H
12:30	7	Stilspringprfg. Kl. A*		33	J	HE/H	G
13:45	8	Springprfg. Kl. A**		20	T	H/G	HE
15:00	10	Springprfg. Kl. L		22	K	HE/G	H
16:00	11	Springprfg. Kl. M*		15	U	HE/H	G
Sonntag 12.09.2021							
08:00	2	Dressurprüfung Kl E	E3	22	H	G/H	HE
09:00	4	Dressurprüfung Kl. A**	A9/2	27	D	HE/H	G
11:30	5	Dressurprüfung Kl. L*-Tr.	L5	24	N	G/HE	H
14:00	1	Reiter-WB Schritt-Trab-Galopp Teilung nach Erklärung der Startbereitschaft		15		G/H	HE
15:15	3	Dressurprüfung Kl. A*	A4	42	R	HE/G	H

Richter:

G= Jaqueline Grobosch (DL,SM*,B,BW) LK-Vertretung
H= Katharina Hadelser (DL,SM,BA,BW)
HE= Nadin Henke (DL,SMS,B,BW)

Parcourschef: Jan Fischbach

Turnierleitung: Franziska Kairies

Anreise: Es gelten die "3-G-Regeln" geimpft, genesen oder getestet

Bei der Akreditierung bitte die entsprechenden Nachweise vorlegen.
Getestet: Es gelten die PCR-Tests oder die amtlichen Bürgertests.
Es besteht die Möglichkeit sich vor Ort testen zu lassen.
Der Anwesenheitsnachweis erfolgt mittels der Luca App.
In Ausnahmefällen kann das entsprechende Formular
in Papierform vorgelegt werden

Meldestelle: Telefonische Erreichbarkeit unter 0175/3390023

Abhaken nur über Equi-Score
Starterlisten werden bei Equi-Score veröffentlicht
Ggfs. werden die Anfangszeiten verändert
Der pers. Kontakt zur Meldestelle ist auf das
Abrechnen der Gewinnelder nach dem jeweils letzten Start
unter Einhaltung der Hygienevorschriften zu beschränken.

Hinweise: Pony's starten am Ende, ausser in Prfg. 5, da nach Startfolge
Ein Hufschmied ist nicht vor Ort

Achtung: Mund- und Nasenmasken sind mitzuführen und zu tragen,
wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht
eingehalten werden kann. Das Hygienekonzept
wird mit Betreten der Reitsportanlage anerkannt.

Meldeschluss für alle Prüfungen ist der jeweilige Vorabend, 18.00 Uhr.

**Den Anweisungen des Veranstalters ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
!!! Hunde sind ausnahmslos an der Leine zu führen, oder gönnen Sie Ihrem Hund ein turnierfreies Wochenende!!!!**

Unser Dank gilt den Sponsoren und Unterstützern, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich wäre



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

für die Durchführung von Wettbewerben im Pferdesport

Reiterverein Hameln von 1925 e.V.

Tönebönweg 7

31789 Hameln



Kontakt

Reiterverein Hameln von 1925 e.V.

Tönebönweg 7

31789 Hameln

Vereinsregisternummer VR100014, Amtsgericht Hannover:

Franziska Kairies

Sportwart, Turnierleitung

Oderstraße 1, 31789 Hameln

francymey@gmx.net , 0171-8068654

Dr. Sonja John

Hygienebeauftragte

Lachemer Dorfstraße 34, 31840, Hessisch Oldendorf

Sonja_John@t-online.de, 0163-3146581

Der Vorstand und die Turnierorganisatoren sind sich der Bedeutung einer Pandemie mit einer Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bewusst.

Das Hygienekonzept richtet sich nach der Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24. August 2021. Es berücksichtigt zusätzlich die Empfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung FN zur Turnierorganisation während der Phase der Corona-Pandemie und dient zur Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Stadt und des Landkreises Hameln-Pyrmont. Es verfolgt das Ziel, die Gesundheit der Mitglieder, teilnehmenden Reiter, der Richter, der Zuschauer und aller weiteren am Turnier beteiligten Personen zu schützen.

Die Veranstaltung wird ausschließlich bei Warnstufe 1 oder weniger durchgeführt.

Inhalt

1.	Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz	4
1.1	Information im Vorfeld	4
1.2	Information am Tag der Veranstaltung	4
2.	Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln	4
3.	Hygienebeauftragter	4
4.	Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit.....	5
5.	Ausschluss von Personen	5
6.	Zuschauer.....	5
7.	Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung.....	6
8.	Meldestelle.....	6
9.	Arbeitsplätze	6
9.1	Arbeitsplätze der Wettkampfrichter	6
9.2	Arbeitsplatz des Ansagers.....	6
9.3	Arbeitsplätze notwendiger Helfer.....	6
10.	Mindestabstand und Wegeführung	7
11.	Hygiene.....	7
11.1	Handhygiene.....	7
11.2	Reinigung und Desinfektion.....	7
12.	Sanitäre Anlagen	7
13.	Mund-Nasen-Schutz	8
14.	Infektionsschutz bei der Sportausübung	8
15.	Wettkampfplätze	9
16.	Begrenzung der Personenzahl	9
17.	Catering	9
	Anlage.....	10

1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz

1.1 Information im Vorfeld

Aktive Teilnehmer nehmen die für sie relevanten Vorschriften dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes (Informationsblatt im Anhang) bereits mit der Abgabe ihrer Anmeldung/ Nennung zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung. Teilnehmern, Helfern und Offiziellen wird das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung sowie in der Zeiteinteilung ausgehändigt außerdem erfolgt eine entsprechende Unterweisung. Alle Helfer haben eine Vorbildfunktion und achten ganz besonders auf die Einhaltung der Hygieneregeln.

Mit Erklärung der Startbereitschaft wird das Hygienekonzept anerkannt.

1.2 Information am Tag der Veranstaltung

Aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände über die Luca App akkreditieren. Sie werden außerdem auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzes hingewiesen. Das Informationsblatt liegt aus und kann eingesehen werden.

Durch verständliche Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecheransagen.

Für Fragen steht der Hygienebeauftragte zur Verfügung.

2. Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer, Offizielle und Zuschauer verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte.

Sollten aktive Teilnehmer gegen die Hygiene- und Infektionsschutzregeln verstoßen, kann dies zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks geahndet werden.

3. Hygienebeauftragter

Der Vorstand des veranstaltenden Vereins beauftragt Dr. Sonja John als Ansprechpartnerin zu allen Fragen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Sie steht als Kontaktperson gegenüber Behörden zur Verfügung und ist für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernimmt sie die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen zur

Hygiene und zum Infektionsschutz im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.

4. Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit

Der Einlass erfolgt an zwei gut zugänglichen Stellen.

Die 3-G Regel muss für die Veranstaltung eingehalten werden, da sich das Catering im Innenbereich befindet (vgl. Punkt 17)

Beim Zutritt auf das Gelände, unter Beachtung von 3-G, erfolgt für aktive Teilnehmer, notwendig Begleiter, Helfer des Veranstalters, Zuschauer und Offizielle eine Akkreditierung über die Luca App. Sie stellt die zuverlässige Erfassung der Anwesenheitsdaten sicher.

Für Personen ohne Luca App liegen an den Zutrittspunkten zusätzliche Kontaktformulare aus. Der Datenschutz wird gewährleistet.

Die Akkreditierungsdaten über die App oder das Kontaktformular werden im Anschluss an die Veranstaltung für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und nach der Aufbewahrungszeit vollständig vernichtet.

Ohne Akkreditierung ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verboten.

Die Obergrenze von max. 1000 Personen wird auf diesen Weg und die zusätzliche Vergabe von Tagesbändchen sichergestellt. Die Bändchen sind gut sichtbar während des Aufenthalts zu tragen und auf Verlagen vorzuzeigen.

5. Ausschluss von Personen

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion, Fieber oder einer anderen ansteckenden Erkrankung dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Aktive Teilnehmer werden im Vorfeld darauf hingewiesen.

6. Zuschauer

Der Aufenthaltsbereich für Zuschauer ist ausgeschildert. Zuschauer unterliegen dem Akkreditierungsgebot über die Luca App (check in - check out) oder über an den Zutrittspunkten ausliegende Kontaktformulare. Der Zutritt unterliegt den 3-G Regeln.

Ein ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) zu anderen Personen ist einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen (z.B.: Mund-Nasen-Schutz) ergriffen werden. Ausnahme: Verwandte in gerader Linie. Hinweisschilder werden entsprechend platziert.

7. Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung

Für die humanmedizinische und veterinärmedizinische Versorgung einschließlich möglicher Medikationskontrollen (Anti-Doping) wird Fachpersonal eingesetzt. Diese Personen verfügen auf Grund ihrer beruflichen Profession über fundierte Kenntnisse zur Hygiene und zum Infektionsschutz. Ein Briefing ist daher nicht erforderlich.

8. Meldestelle

Die Meldestelle kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für aktive Teilnehmer, Offizielle und Helfer. Während der Corona-Pandemie erfolgen alle Abläufe, wie etwas Meldevorgänge, Erstellen von Start- und Ergebnislisten und Abrechnungsvorgänge soweit als möglich in kontaktloser Form. Zum Infektionsschutz bei nicht-kontaktlosen Vorgängen tragen die Mitarbeiter der Meldestelle und die aufsuchenden Personen einen Mund-Nasen-Schutz oder sind durch alternative Vorkehrungen geschützt. Eine Distanzmarkierung sorgt zusätzlich für den Mindestabstand von 1,5 Metern. An der Meldestelle steht Handdesinfektion bereit. Durch die Erklärung der Startbereitschaft werden das Hygienekonzept und die damit verbundenen Maßnahmen anerkannt.

9. Arbeitsplätze

9.1 Arbeitsplätze der Wettkampfrichter

Während eines Wettbewerbs haben dritte Personen (außer ggf. notwendige Helfer des Veranstalters) keinen Zutritt zum Arbeitsplatz der Wettkampfrichter. Sofern bei Einsatz von mehr als einem Richter oder bei Einsatz eines Protokollführers der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, tragen die Richter einen Mund-Nasen-Schutz bzw. sind durch eine Plexiglasscheibe voneinander getrennt. Bei jedem personellen Wechsel wird der Arbeitsplatz zuvor gereinigt/ desinfiziert.

9.2 Arbeitsplatz des Ansagers

Für den Arbeitsplatz des Moderators / Ansagers gelten die unter 1. genannten Regeln. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist mit der Aufgabe nicht vereinbar, daher ist eine Plexiglasabtrennung zu Richtern / Helfern in jedem Fall erforderlich, sofern der Arbeitsplatz nicht isoliert ist oder sich nicht vollständig unter freiem Himmel befindet (beispielsweise Richterwagen / Richterhäuschen).

9.3 Arbeitsplätze notwendiger Helfer

Für weitere notwendige Helfer des Veranstalters (beispielsweise Parcoursdienst, Parkplatzordner) sind die Arbeitsplätze so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Sollte ein

Mindestabstand von 1,50 Meter ausnahmsweise und punktuell nicht möglich sein, tragen die Helfer einen Mund-Nasen-Schutz.

Helfer im Catering tragen verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz sowie lebensmitteltaugliche Handschuhe. Die Lebensmittelausgabe und das Kassieren sind voneinander getrennt.

10. Mindestabstand und Wegeführung

Zur zusätzlichen Sicherstellung der steten Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter auf der gesamten Pferdesportanlage wird die Wegeführung entsprechend ausgeschildert und besonders an Engpässen als Einbahnstraßensystem angelegt. Hinweisschilder machen auf die Notwendigkeit aufmerksam.

Bei innenliegenden Räumen (beispielsweise Sanitäranlagen) informiert jeweils ein gut erkennbares Schild im Zugangsbereich, wie viele Personen sich in dem entsprechenden Raum aufhalten dürfen.

11. Hygiene

11.1 Handhygiene

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet. Zusätzliche Handdesinfektionsmöglichkeiten bestehen an der Akkreditierungsstellen (Zugangspunkte), an der Meldestelle sowie Eingangsbereich zum Catering zur Verfügung.

11.2 Reinigung und Desinfektion

Die täglich mehrmals erfolgende Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt auf der Grundlage eines geregelten Reinigungsplans, der vom Hygienebeauftragten erstellt und überwacht wird. Innenliegende Räume werden häufig und ausgiebig gelüftet.

Mehrmals täglich bzw. nach Personalwechsel gereinigt werden darüber hinaus:

- Kontaktflächen in der Akkreditierungs- und Meldestelle
- Türdrücker von Sanitärräumen und anderen häufig genutzten Türen
- Arbeitsplätze von Richtern
- Arbeitsplätze von Helfern

12. Sanitäre Anlagen

Die Sanitärräume dürfen nur von einer Person betreten werden. Dies ist ausgeschildert. Für regelmäßiges Lüften wird gesorgt.

13. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder FFP2)) ist in folgenden Bereichen / zu folgenden Anlässen notwendig:

- An den Akkreditierungsstellen (Zugangspunkte)
- Beim Betreten der Innenräume der Pferdesportanlage (beispielsweise Sanitärräume, Catering)
- Beim persönlichen Aufsuchen der Meldestelle
- Bei der Pacourbesichtigung
- Wenn am Arbeitsplatz der Wettkampfrichter der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann
- Wenn im Außenbereich der Mindestabstand von 1,50 Meter ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann
- Bei einer Medikationskontrolle (Anti-Doping), wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann (beispielsweise bei Blutentnahme beim Festhalten des Pferdes)
- Bei der humanmedizinischen oder veterinärmedizinischen Versorgung

14. Infektionsschutz bei der Sportausübung

Aktiv reitende Teilnehmer wahren auf den Vorbereitungsflächen und auch ansonsten auf der Vereinsanlage (beispielsweise auf dem Transporter-Parkplatz) jederzeit den Mindestabstand von 1,50 Meter von anderen reitenden Teilnehmern (in der Regel ist der Abstand sportartbedingt deutlich größer).

Auf den Abreiteplätzen (Vorbereitungsreitplätze für den Turnierstart) ist die Anzahl der gleichzeitig nutzenden Reiter nach Fläche des Abreiteplatzes begrenzt. Am Eintritt der Vorbereitungsflächen informieren gut sichtbare Schilder über die maximale Anzahl der Pferde, die zeitgleich auf der Fläche geritten werden dürfen. Die Vorbereitungsfläche wird beaufsichtigt, so dass eine zusätzliche Kontrolle der Belegung sichergestellt ist. Die Reithallen werden stets gut durchlüftet, indem die vorhandenen Tore offengehalten werden.

Auf dem Abreiteplatz Springen unterstützen Begleitpersonen der Reiter beim Auf-/Umbau der Vorbereitungs Hindernisse. Die Begleitpersonen haben die Abstandsgebote einzuhalten. Es besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS.

Abreithallen: Max. 10 Reiter pro Halle

Abreiteplatz draußen: Max. 10 Reiter

Siegerehrungen unter Einhaltung der Hygieneregeln finden statt.

15. Wettkampfplätze

Gemäß CoronaSchVO finden die sportlichen Wettkämpfe im Freien statt. Sofern es sich um Wettbewerbe handelt, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig auf der Wettkampffläche sind, wird dies durch einen Richter beaufsichtigt, der auch auf die Einhaltung des Mindestabstands achtet.

16. Begrenzung der Personenzahl

Eine maximale Personenzahl von 1000 wird durch die Zugangskontrollen und Akkreditierungsstellen sichergestellt. Die Vergabe von Tagesbändchen verhindert ein Überschreiten der maximalen Personenzahl.

17. Catering

Ein Catering wird angeboten. Der Zugang erfolgt über eine Einbahnstraßenregelung. Die Mindestabstände müssen eingehalten werden. Die Abstände werden durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Gäste und Personal sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es wird ausschließlich Einmalgeschirr und -besteck verwendet. Sitzplätze sind nicht vorgesehen. Ein Verzehr darf nur im Freien stattfinden.

Anlage

Informationsblatt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer

Das nachfolgende Informationsblatt enthält in komprimierter Form die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften für die geplante Veranstaltung.

Die Verteilung erfolgt über folgende Wege:

- Im Nennsystem „Nennung-Online“ (FN), wo Ausschreibung und Zeiteinteilung hinterlegt sind
- Als Anhang der Zeiteinteilung
- Aushang Eintritt und Meldestelle
- Als Vorab-Information an Helfer und Offizielle

Hygiene - und Infektionsschutzregeln

Der Reit- und Fahrverein Reiterverein Hameln von 1925 e.V. heißt Sie herzlich willkommen.

Wir freuen uns, dass Sie da sind!

Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, haben wir folgende Regeln aufgestellt.

Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation.

gemeinsamgegencorona

- Bei Anreise und Abreise: Suchen Sie die Akkreditierungsstelle auf, checken Sie einfach und schnell mit der Luca App ein
- 1,50 Meter Distanz zu anderen Personen sind der Maßstab. Kann der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Nutzen Sie gern und oft die Gelegenheit zur Handdesinfektion
- Bei Akkreditierung und in Innenräumen: medizinischer Mund-Nasen-Schutz tragen
- Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen
- Respektieren Sie alle ausgewiesenen Hinweise
- Nies-Etikette beachten: Sie wissen schon: Die Sache mit der Armbeuge
- Nicht fit? Bitte bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause
- Verzichten Sie auf nicht-kontaktlose Begrüßungsrituale
- Genießen Sie den Sport und Ihren Besuch 😊
- Bleiben Sie gesund!